Bauhaus-Universität Weimar

Universitätsbibliothek

Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

9. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 22.11.2021. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09., vom 02.11. und vom 16.12.2020 sowie vom 11.01., vom 15.03., vom 29.04., vom 25.05. und vom 25.06.2021.

- 1) Die seit dem 01.07.2021 geltenden Regelungen im Hinblick auf die Öffnungszeiten der Bibliothek werden verlängert.
- 2) Ab dem 22.11.2021 gilt gemäß Infektionsschutzkonzept in den Benutzungsbereichen der Bibliothek die 3G-Regel.
- 3) Darüber hinaus gilt ab dem 22.11.2021 erneut die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auch am Arbeitsplatz in der Bibliothek.
- 3) Die hiermit getroffenen Regelungen bleiben so lange in Kraft, bis eine Neuregelung erlassen wird.

Weimar, den 19.11.2021

Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek